

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Geschäftsstelle
Nägelligasse 9
Postfach 294
3000 Bern 7
Tel. 031 352 60 61
E-Mail: info@evp-be.ch
www.evp-be.ch



Finanzdirektion
des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin
Beatrice Simon
Münsterplatz 12
3011 Bern

per E-Mail an:
reto.burn@fin.be.ch

Bern, 15. Dezember 2015

Steuerstrategie des Kantons Bern – Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Steuerstrategie teilnehmen zu dürfen.

Einleitend weist die EVP darauf hin, dass sie als eine der wenigen Parteien bei der Debatte zur Steuergesetzrevision 2014 im November 2012 **den vorgesehenen Artikel zur Steuerstrategie abgelehnt hat**. Wir waren und sind weiterhin der Überzeugung, dass die Kantonsverfassung und die daraus abgeleiteten Gesetzesartikel eine genügende Grundlage für eine nachhaltige Steuerpolitik bilden. Die eingehende Begründung dieser Überlegungen finden Sie im Anhang (S. 10, Votum von Grossrat Hans Kipfer anlässlich der Debatte zur Steuerstrategie).

Zu den Steuern der natürlichen Personen wurde insbesondere mit der Expertise (Müller, Brüllhart, Egli, Schmiedheini) eine umfassende und wohl einmalige Datengrundlage erstellt. Leider fehlt eine analoge Auslegeordnung bei den juristischen Personen. Die Regierung stützt sich hier fast ausschliesslich auf die Vorgaben der Bundesgesetzgebung ohne Analyse der Auswirkungen konkreter steuerpolitischer Massnahmen. **Die EVP wird den Eindruck nicht los, dass die Steuerstrategie im Bereich der juristischen**

Personen mit Blick auf den interkantonalen Steuerwettbewerb stark von Einzelinteressen geprägt ist und nicht von der Sorge um das Wohl eines entwicklungs-fähigen und funktionierenden Kantons.

Daraus folgend fehlt uns die kohärente Ableitung der Zielsetzungen aus der nun vorliegenden, guten, aber eben auf natürliche Personen beschränkten Datengrundlage. Nachfolgend nehmen wir analog zum regierungsrätlichen Bericht an den Grossen Rat Stellung zu den einzelnen Punkten und schliessen zusammenfassend mit einer strategischen Position aus Sicht der Berner EVP.

Grundlagen und Einflussfaktoren (Kapitel 3-6)

Im Bereich der natürlichen Personen hat der Regierungsrat die Steuerstrategie zum Anlass genommen, eine ausführliche Datengrundlage zu erarbeiten und eine Analyse der diversen möglichen steuerpolitischen Massnahmen vorzunehmen. Trotz Ablehnung der ursprünglichen Notwendigkeit einer gesetzlich verankerten Steuerstrategie begrüsst die EVP die nun vorliegende aussagekräftige Basis für zukünftige Steuerentscheide ausdrücklich. Damit könnte dem Verfassungsanliegen, wonach „die wirtschaftlich Schwachen zu schonen, der Leistungswillen zu erhalten und die Selbstvorsorge zu fördern ist,“ (Art. 102 ff) mit geeigneten Massnahmen Genüge getan werden.

Die Expertise bei den natürlichen Personen zeigt eindeutig auf, dass sich Steuermassnahmen egal welcher Art im Kanton Bern in der heutigen Lage nicht selbstständig finanzieren lassen. Aus der Feststellung, dass wir uns links in der sogenannten Laffer-Kurve befinden und damit die „Abwanderungsthese“ grösstenteils widerlegt ist, ergeben sich für die EVP zwei weitere wesentliche Hinweise:

- Wenn nötig würde eine massvolle Steuererhöhung zu höheren Staatseinnahmen führen.
- Die Wohnsitz- oder allenfalls die Zuzugsmotivation wird stärker von anderen Faktoren wie Service Public, Mobilitätsanschluss, Wohnungsmarkt und Bildungsangebot beeinflusst.

Steuersenkungen für natürliche Personen müssen also fremdfinanziert sein. Sie lohnen sich nur dort, wo dafür nicht aufgrund fehlender Mittel die Attraktivität des Kantons Berns verschlechtert oder gar aufs Spiel gesetzt wird.

Im Bereich der juristischen Personen hat sich der Regierungsrat von der aktuellen Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III (USR III) leiten lassen. Leider hat er es im Unterschied zur Situation bei den natürlichen Personen bei den juristischen Personen unterlassen, eine Analyse über die Wanderungseffekte vorzunehmen. Die Regierung stützt sich dabei fast ausschliesslich auf Daten aus dem interkantonalen Steuerwettbewerb. **Es fehlt damit grundsätzlich eine Aussage, welche Effekte durch Steuermass-**

nahmen bei juristischen Personen ausgelöst werden. Anders als bei den natürlichen Personen, wo diverse Zielgruppen analysiert wurden, fehlt hier eine systematische Darstellung (z.B. nach Gewinnstärke, Region oder Mitarbeiterzahl) gänzlich. Symptomatisch rechnet die Regierung bei den vorgeschlagenen Massnahmen auch nicht mit einem Zugangseffekt, sondern versucht den **vollständigen Steuerverlust stattdessen mit anderen Massnahmen gegen zu finanzieren.**

Aus Sicht der EVP besteht bei den juristischen Personen auch kein kausaler Zusammenhang zwischen dem interkantonalen Steuerwettbewerb und den für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der KMU-Unternehmungen erforderlichen Rahmenbedingungen. Der Steuerwettbewerb ist als Einflussfaktor nicht nachgewiesen. In Ermangelung dieser Datengrundlagen erscheint es sehr opportunistisch, wenn die Regierung nun vor allem in diesem Bereich wesentliche Massnahmen vorschlägt.

Zieldefinition (Kapitel 7)

Die EVP ist für eine Steuerstrategie, welche diesen Namen auch tatsächlich verdient. Sie hat nicht primär die Interessen einzelner Gruppierungen zu berücksichtigen, sondern muss das Gesamtwohl eines entwicklungsfähigen und funktionierenden Kantons zum Ziel haben (vgl. Anhang: Votum von Grossrat Kipfer vom 22. November 2012). Daher erachten wir das Kapitel „Zieldefinition“ in der Steuerstrategie als zentral.

Umso mehr erstaunt es uns, dass der Regierungsrat die eigentliche Zielsetzung „Erhalt der Standortattraktivität für Unternehmen“ zwar im Titel 7.1 erwähnt, jedoch nicht weiter ausführt. In der Folge (Titel 7.2ff) geht der Regierungsrat stattdessen direkt zu den Massnahmenvorschlägen über und erläutert diese. Für uns stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen: Wurden überhaupt alternative Ziele geprüft? Und wenn ja, welche? Warum wurden diese Ziele verworfen und explizit das Ziel der Standortattraktivität für Unternehmen gewählt? Welche Unternehmen sind genau gemeint; geht es um alle oder nur um einzelne?

Konsultiert man das Kapitel 6.1.2 (Wirtschaftsstrategie), kann andeutungsweise verstanden werden, was die Regierung unter „Standortattraktivität für Unternehmen“ versteht. Die Wirtschaftsstrategie bezeichnet jedoch nur einen Teilaspekt einer umfassenden Steuerstrategie. Auch wenn die EVP sich der strategischen Zielsetzung nicht grundsätzlich widersetzt, ist doch entgegenzuhalten, dass **Standortattraktivität für die KMU's und die Fachkräfte vor allem auch bedeutet, attraktive Infrastrukturen zu erhalten resp. zu schaffen, die Bildung zu stärken und den Service Public aufrecht zu erhalten.** Dazu sind finanzielle Mittel erforderlich, welche nicht ohne klare Begründung in Form von Steuersenkungen und schon gar nicht an gewinnstarke Unternehmen verschenkt werden sollten.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass anstelle weiterer Steuergeschenke an juristische oder natürliche Personen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes vielmehr Massnahmen in der Aus- und Weiterbildung von Berufs- und Fachkräften nötig wären, hält es die EVP mit dem Schlussfazit der Experten: *„Damit soll nicht gesagt sein, dass der Kanton gar nichts zur Erreichung der Ziele beitragen kann, sondern lediglich, dass sich das Steuersystem (Steuersätze und Abzüge) nicht als Instrument dafür eignet.“*

Zusammenfassend hält die EVP fest, dass die strategische Zielsetzung sehr einseitig gefasst wurde, ohne Alternativen und weitergehende Erläuterungen. Daraus folgt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in keiner Weise überzeugen.

Konkrete Massnahmen bis 2021 (Kapitel 8)

In Kapitel 8 (und auch schon in Kapitel 7) schlägt der Regierungsrat konkrete Massnahmen vor, wie das genannte strategische Ziel erreicht werden soll. Die EVP nimmt hier zu den einzelnen Vorschlägen Stellung:

Gewinnsteuer

Der Regierungsrat schlägt eine etappierte Senkung der dritten Tarifstufe der Unternehmensgewinnsteuer im Ausmass von CHF 220 bis über CHF 300 Mio. (Staat und Gemeinde) vor.

Aus Sicht der EVP bietet sich eine Gewinnsteuersenkung grundsätzlich an, um die Standortattraktivität für Unternehmen im Kanton Bern zu erhöhen und den Regulierungen im Rahmen der USR III adäquat zu begegnen. **Der vorgeschlagene Weg schießt aber weit über das Ziel hinaus und entlastet zudem die Falschen.** Die EVP bekennt sich zu einem weiterhin progressiven Gewinnsteuertarif. **Entlastungen für grosse, gewinnstarke Unternehmen über die dritte Tarifstufe sollen maximal im Umfang der vom Bund zu diesem Zweck gesprochenen Ausgleichszahlungen USR III gewährt werden (CHF 47 Mio.).** Die EVP fände es begrüssenswert, wenn weitere Massnahmen zur Stärkung der Berner Wirtschaft vor allem kleineren und mittleren Unternehmen zu Gute kämen. **Neben der Tötigung von Investitionen in Bildung und Service Public sind Modelle zu prüfen, wie die erste und allenfalls zweite Tarifstufe ausgeweitet werden könnte.**

Kapitalsteuer

Der Regierungsrat schlägt bei der Kapitalsteuer eine Senkung des Tarifs auf 0.1 Promille für alle Unternehmen vor. Die USR III-Massnahme des Bundes würde damit für Statusgesellschaften kompensiert, zusätzlich profitieren die bisher ordentlichen Unternehmen davon. Das Total der Entlastungen soll ca. CHF 8.7 Mio. betragen. Wesentlich scheint der EVP in dieser Sache die Feststellung, dass die Gewinnsteuer im Kanton Bern an die Kapitalsteuer angerechnet werden kann.

Die EVP bestreitet den Handlungsbedarf bei der Kapitalsteuer. Kapital soll in die

Wirtschaft investiert und nicht „gehörtet“ werden, weshalb der bisherige Steuersatz von 0.3 Promille angemessen ist. Im Sinne von Steuergerechtigkeit ist es richtig, wenn der bisher billigere Tarif für Statusgesellschaften aufgehoben wird. Die EVP empfiehlt jedoch, diesen Tarif auf das Niveau der ordentlichen Besteuerung anzuheben.

Drittbetreuungsabzug

Mit der Begründung Fachkräfte dazu zu motivieren, in die Arbeitswelt zurückzukehren, schlägt der Regierungsrat vor, den Drittbetreuungsabzug auf die Bundeshöhe von CHF 10'100 anzuheben. Er weist zusätzlich darauf hin, dass parallel dazu die anerkannterweise gute Berner Position bei den allgemeinen Kinderabzügen allenfalls hinterfragt werden sollte, sprich die Kinderabzüge gekürzt werden sollten. Gegen den Willen der Mehrheit der EVP-Fraktion hat der Grosse Rat in der Steuergesetzdebatte 2016 den Abzug auf CHF 8'000 erhöht. Die EVP hat diese Massnahme als nicht sozialpolitisch motiviert identifiziert und darum eine Gesamtsicht der familienpolitischen Steuermassnahmen gefordert. **Die hier beantragte weitere Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs ist klar wirtschaftspolitisch motiviert und übersteuert alle bisherigen Systeme, weshalb diese Massnahme von der EVP abgelehnt wird.** Dem Bedürfnis nach Fachkräften muss mit geeigneteren Massnahmen wie Integration und Bildung begegnet werden und nicht mit neuen Fehlanreizen, welche allenfalls der Kernfamilie sogar Schaden zufügen und von denen vor allem der höhere Mittelstand profitiert.

Gemäss Steuerstrategie (Seite 41) ist zudem die Fachkräfte-Initiative relevant für die Ausgestaltung kantonaler Massnahmen. Das bestehende Vier-Säulen-Prinzip (Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, längere Integration von älteren Arbeitnehmenden ins Erwerbsleben, Höherqualifizierung, Innovation) soll aus Sicht der EVP gepflegt, aber nicht überstrapaziert werden. Mit dem Beschluss des Grossen Rates zur Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges auf CHF 8'000 ist dem Anliegen Genüge getan.

Allenfalls weitere verfügbare Mittel sollen prioritär in die weiteren Handlungsfelder der Fachkräfte-Initiative investiert werden. Die EVP begrüsst es, wenn dazu vorerst die Auswirkungen auf Bundesebene abgewartet werden (siehe auch Heiratsstrafe).

Keine weiteren Massnahmen bei natürlichen Personen?

Die EVP nimmt an dieser Stelle zur Kenntnis, dass keine weiteren Massnahmen für die natürlichen Personen vorgesehen sind. In Anbetracht der Stimmen, welche insbesondere Entlastungen bei höheren Einkommen und Vermögen fordern sowie auch im Hinblick auf privates Unternehmertum, erlaubt sich die EVP auf das Berner Unikum der Vermögenssteuerbremse hinzuweisen. Mit diesem Instrument verfügt der Kanton Bern für Vermögende über ein steuerpolitisches Instrument, welches bei interkantonalen Statistiken und Vergleichen meist nicht gebührend gewichtet wird.

Es gäbe durchaus auch Gründe die Vermögenssteuerbremse in Frage zu stellen. Dies soll hier aber nicht geschehen. Vielmehr sei der Hinweis angebracht, dieses Instrument beim Standortwettbewerb deutlicher in Position zu bringen. **Die EVP kann unter die-**

sen Voraussetzungen nachvollziehen, dass für höhere Einkommen bei natürlichen Personen keine Massnahmen geplant sind.

Finanzierung (Kapitel 9)

Die EVP stellt als erstes fest, **dass keine der vorgeschlagenen steuerstrategischen Massnahmen sich selber finanzieren lassen.** Bei den natürlichen Personen wurden auf Grund der Expertise (allesamt links der Laffer-Kurve) mehrheitlich auf Massnahmen verzichtet. Bei den juristischen Personen fehlen die empirischen Grundlagen, aber ein ähnlicher Schluss ist naheliegend. Dies umso mehr, als die Regierung auch nicht mit einer entsprechenden Zuwanderung rechnet. Folglich müssen alle vorgeschlagenen Massnahmen fremdfinanziert werden.

Finanzierung über die Ergebnisse der laufenden Rechnung

Der leicht positive Finanzierungssaldo in den relevanten Planjahren ab 2018 lässt zwar die Hoffnung zu, dass gewisse steuerliche Entlastungen finanzierbar sind. So beträgt der Finanzierungssaldo gemäss dem Regierungsvorschlag von August 2015 für das Jahr 2018 CHF 42 Mio. und für das Jahr 2019 CHF 53 Mio. Gesamthaft sind in der Steuerstrategie für diese Jahre kantonale Massnahmen in der Höhe von CHF 68.4/50.3 Mio. (2018) und CHF 122.7/86.5 Mio. (2019) vorgesehen. In den Folgejahren sind die Massnahmen bei einem wahrscheinlich konstanten Finanzierungssaldo steigend. In diesen Zahlen sind jedoch Planungen eingebaut, welche in der Budgetdebatte im November 2015 aus diversen Interessen noch korrigiert wurden und die oben geäusserte Hoffnung deutlich einschränken:

1. Die SNB-Gelder sind durch die Fonds-Lösung verstetigt mit CHF 80 Mio. in die Planung der laufenden Rechnung eingeflossen. Der Entscheid einer teilweisen Verwendung für den Schuldenrückbau mindert den Finanzierungssaldo in den Planjahren um CHF 40 Mio.
2. Die JGK hat sich bei der Budgetierung der kantonalen Gelder für die Prämienverbilligungen nicht an die Beschlüsse des Grossen Rates aus der ASP-Debatte gehalten. Die damalige Beschlussgrösse wurde um CHF 42 Mio. unterschritten. Diese zusätzliche, nicht durch den Grossen Rat legitimierte Sparmassnahme auf dem Buckel der Schwächsten wurde glücklicherweise in der Novembersession 2015 korrigiert. Dadurch reduziert sich der Finanzierungssaldo in den Planjahren um den entsprechenden Betrag.

3. Im Gegenzug hat das Parlament den Sachaufwand begrenzt und die Nettoinvestitionen auf tieferem Niveau plafoniert, was wiederum zu einer Verbesserung des Finanzierungssaldos führt.

Nach aktueller Analyse lässt sich somit generell feststellen, dass aus der laufenden Rechnung nur sehr beschränkte Mittel für Steuersenkungen zur Verfügung stehen.

Allgemeine Neubewertung

Die EVP widersetzt sich einer allgemeinen Neubewertung der Grundstücke nicht, sondern erachtet diese als fair und richtig. Dies ist jedoch ein ordentlicher Prozess, welcher die rechtmässigen Steuereinnahmen des Kantons und noch deutlicher der Gemeinden in diesem Bereich sichert. Genauso wie bei Ausgaben teuerungs- oder andersweitig bedingte Steigerungen erfolgen, gilt es auch bei den Einnahmen, den analogen Prozess zu verfolgen. Daher besteht aus Sicht der EVP bei der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke kein direkter Zusammenhang mit den Steuersenkungsmassnahmen.

Wenn sich dadurch aber der kantonale Finanzierungssaldo in den relevanten Jahren ab 2020 um geschätzte CHF 32 Mio. anheben lässt, kann die EVP einer Verwendung für steuerstrategische Massnahmen zustimmen.

Motorfahrzeugsteuer

Die Regierung strebt eine Änderung der Motorfahrzeugsteuer an, damit ab 2018 ca. CHF 40 Mio. generiert werden können. Sie bewegt sich hier wohlwissentlich in ein politisch heikles Feld.

Die EVP hat seinerzeit die Eco-Tax-Vorlage befürwortet, vor allem weil damit die Tarifsyste-me der Motorfahrzeugsteuer ökologischer ausgestaltet worden wären. **Die EVP kann einer Revision der Motorfahrzeugsteuer zustimmen, falls die ökologischen Aspekte sowie die neusten Erkenntnisse deutlich in die Vorlage einfliessen und sich der Kanton Bern bei der Steuer nicht über dem schweizerischen Mittelwert bewegt.**

Insbesondere ist den damaligen Kritikpunkten der Vorlage aus ländlichen Regionen geeignet zu begegnen. Ob nach der Gesetzesdebatte effektiv CHF 40 Mio. als Gegenfinanzierung zur Verfügung stehen, ist allerdings stark zu bezweifeln und entspricht mehr einem Wunschenken der Regierung.

Ausgleichszahlungen USR III

Die vom Bund in Aussicht gestellten Ausgleichszahlungen sind als **zweckgebundene Mittel** zu betrachten. **Somit ist ein Einsatz von CHF 47 Mio. für Steuererleichterungen bei den Unternehmensgewinnsteuern sinnvoll.**

Zusammenfassende strategische Position EVP

Die EVP befürwortet eine kantonale Steuerstrategie, welche nicht primär die Interessen einzelner Gruppierungen berücksichtigt, sondern das Wohl eines entwicklungsfähigen und funktionierenden Kantons als Zielsetzung hat. **Die vorliegende Steuerstrategie vermag durch ihre Einseitigkeit diesen Ansprüchen nicht zu genügen.**

Unter Berücksichtigung obiger Erläuterungen stehen dem Kanton folgende Finanzen zur Ausgestaltung von steuerstrategischen Massnahmen zu Verfügung:

Allgemeine Neubewertung ab 2020	max. CHF 32 Mio.
Motorfahrzeugsteuer ab 2018	max. CHF 40 Mio.
Ausgleichszahlungen USR III	ca. CHF 47 Mio.
Total	max. CHF 120 Mio.

Die EVP ist klar der Meinung, dass nur finanzierte Massnahmen in Höhe dieser CHF 120 Mio. beschlossen werden dürfen und dass das Risiko einer Neuverschuldung zwingend umgangen werden muss.

Die EVP hat am 2. Juni 2015 eine Fraktionsmotion mit dem Titel „Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung“ eingereicht. Der Vorstoss fordert eine kostenmässige Optimierung im Bereich von 10% auf 5 Jahre. Auf diese Weise **könnten bis 2021 sukzessive weitere Mittel für Massnahmen eines entwicklungsfähigen Kantons freigestellt werden.** Die EVP verwehrt sich nicht dagegen, wenn ein Teil dieser Effizienzgewinne für sozialpolitische Steuermassnahmen eingesetzt werden.

Strategisches Massnahmenpaket aus Sicht der EVP

Umgang mit den Regierungsvorschlägen

- a) Senkung der dritten Tarifstufe bei der Unternehmensgewinnsteuer im Umfang der vom Bund zur Verfügung gestellten Ausgleichszahlungen (CHF 47 Mio.)
- b) Verzicht auf Änderungen bei der Kapitalsteuer
- c) Verzicht auf eine weitere Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges

Strategische Vorschläge der EVP:


- d) Verwendung der bei den Motorfahrzeugsteuern freigesetzten Mittel für Steuererleichterungen bei der Unternehmensgewinnsteuer in Form einer Ausweitung der unteren Tarifstufen und/oder Senkung des entsprechenden Tarifsatzes.

- e) Eliminierung des Fahrkostenabzuges bzw. deren Senkung auf das tiefstmögliche Niveau, damit im Gegenzug eine generelle Reduktion der Steueranlage in gleichem Ausmass bei natürlichen Personen vorgenommen werden kann.
- f) Ersatz der Abzugsvielfalt bei den familienpolitischen Massnahmen durch eine einheitliche Gutschrift pro Kind auf dem Steuerbetrag. Diese Massnahme ist im Prinzip kostenneutral zu gestalten. Sie führt aber zu einer sozialpolitischen Umverteilung. Die Mittel aus der allgemeinen Neubewertung ab 2020 können zur Mitfinanzierung der Massnahme d bis f verwendet werden.
- g) Es ist nicht nachvollziehbar, warum natürliche Personen mit tieferen/mittleren Einkommen im interkantonalen Steuerranking teilweise schlechter gestellt sind als Personen mit höheren Einkommen. Eine Massnahme könnte sein, die Ranglistenposition der tieferen Einkommen derjenigen der höheren Einkommen anzugleichen (siehe Anhang 1, S. 70 der Steuerstrategie).
- h) Im Bereich der natürlichen Personen empfiehlt die EVP anstelle fiskalischer Massnahmen eine Strategie zum Ausbau der „Wohnsitzmotivation“ zu erarbeiten. Mit geeigneten, ausserfiskalischen Mitteln sollen innerkantonale Arbeitnehmende dazu motiviert werden, ihren Wohnsitz auch innerhalb der Kantonsgrenzen zu führen. Dazu ist explizit auf die übrigen Standortvorteile aufmerksam zu machen bzw. diese sogar auszubauen.
- i) Eine ähnliche Strategie soll bei der Vielzahl der bernischen KMU's gepflegt werden. Die Standortattraktivität für KMU's soll ausserhalb der steuerpolitischen Bereiche weiter ausgebaut und aktiv beworben werden.

Am Ende dieser Auslegeordnung bleibt die Hoffnung, dass die Vorschläge der EVP gebührend berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie darum, gemäss den strategischen Vorschlägen der EVP die Grundlagen für eine fundierte Diskussion aufzubereiten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
Evangelische Volkspartei des Kantons Bern



Hans Kipfer
Grossrat, Mitglied Finanzkommission



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern

Hans Kipfer, Thun (EVP). 22. November 2012

Votum im Grossen Rat anlässlich der Debatte zum Auftrag Steuerstrategie:

Bei diesem Artikel geht es um die Frage, ob wir eine Steuerstrategie, wie sie auch in der traktandierten Motion der FDP-Fraktion gefordert wird, in das Steuergesetz aufnehmen wollen. Nach der Prüfung des Anliegens kommt die Regierung zum Schluss, dass dies nicht nötig ist. Seitens der EVP-Fraktion kommen wir zur selben Schlussfolgerung und beantragen deshalb, den Kommissionsantrag zu Artikel 3 Absatz 6 abzulehnen. Ich begründe das kurz in drei Argumenten. **Erstens, die EVP-Fraktion ist für eine Steuerstrategie und zwar für eine, die diesen Namen auch verdient. Zweitens, die EVP-Fraktion ist gegen eine Steuerwettbewerbsstrategie und drittens, die EVP-Fraktion ist gegen eine Steuersenkungsstrategie.**

Zum ersten Argument: Die EVP-Fraktion ist für eine Steuerstrategie, welche diesen Namen auch verdient. Eine, die nicht primär die Interessen von einzelnen Gruppierungen berücksichtigt, sondern das Wohl eines entwicklungsfähigen und funktionierenden Kantons als Zielsetzung hat. Steuerpolitik kann nur als Gesamtansicht gemacht werden. Dazu brauchen wir allerdings keinen neuen Gesetzesartikel. **Die Grundlagen sind bereits vorhanden.** Die erste Grundlage ist die Kantonsverfassung; Artikel 102 und folgende. Dort ist die Rede davon, wie sich der Kanton seine Mittel beschaffen kann, die er zur Erfüllung seiner vielen Aufgaben braucht. Ich zitiere: *«Der Kanton beschafft sich seine Mittel insbesondere durch die Erhebung von Steuern. Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Die Steuern der natürlichen Personen sind so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, der Leistungswille der Einzelnen erhalten bleibt und die Selbstvorsorge gefördert wird.»* Und weiter: *«Die Steuern der juristischen Personen sind so zu bemessen, dass die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt wird und die Sozialleistung sowie die Anstrengung zur Sicherung der Vollbeschäftigung berücksichtigt werden.»*

Brauchen wir noch zusätzliche strategische Aussagen zur Steuerpolitik? Ist mit diesem Verfassungsartikel eigentlich nicht alles gesagt? Und wenn wir etwas mehr brauchen, zum Beispiel Massnahmen dazu, dann haben wir eine zweite Grundlage; das wäre die Grundlage der Wirtschaftsstrategie. Damit können wir nämlich Ziele verfeinern und Aussagen zum Steuerwettbewerb sind am richtigen Ort. Gleichzeitig aber auch folgende Aussagen, die ich aus der Wirtschaftsstrategie zitiere: *«Der Kanton Bern verfügt über für die Wirtschaft attraktive Infrastrukturen.»* Die Rahmenbedingungen und Infrastrukturen gilt es zu schaffen. Dazu braucht der Kanton Finanzmittel – und wie beschafft er diese? Dazu hatten wir die Artikel der Kantonsverfassung.

Ich komme zum zweiten Argument, das gegen diesen Gesetzesartikel spricht: Die EVP-Fraktion ist gegen eine Steuerwettbewerbsstrategie. Im Motionstext wird das wahre Ziel einer Steuerstrategie aus der Sicht der FDP-Fraktion genannt. Es ist die Rangliste der Kantone. Gemäss FDP-Fraktion ist also die Steuerstrategie einzig auf die Zielsetzung der Verbesserung in der Rangliste auszurichten. Die EVP-Fraktion ist gegen eine solche einseitige Sicht der Steuerwettbewerbsstrategie. Wenn wir den Artikel wie vorgeschlagen im Steuergesetz verankern, steigt die Missbrauchsgefahr. Steuerstrategie und Steuerpolitik sind eine wesentliche Aufgabe des Regierungsrats, und er hat sich auf die erwähnten Artikel der Kantonsverfassung abzustützen. Eine **einseitige Einflussnahme** des Grossen Rats, wie sie mit diesem Artikel ermöglicht wird, **schadet** einer Gesamtansicht der Steuerstrategie.

Zum dritten Argument: Die EVP-Fraktion ist gegen eine pauschale Steuersenkungsstrategie. Die Personen, die diesen Gesetzesartikel fordern, haben als Priorität und Interesse die Steuersenkungen. Damit haben wir aber nicht das Gesamtwohl des Kantons vor Augen. Strategisch könnte es auch sinnvoll sein, vorübergehend Steuern zu erhöhen, damit der Kanton im Ausblick auf die kommenden tiefroten Jahre wieder etwas Luft bekommt.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen eine Steuerstrategie, dafür brauchen wir keinen Gesetzesartikel. Die Steuerstrategie hat sich am Gesamtwohl des Kantons auszurichten und stützt sich auf die Kantonsverfassung ab und nicht auf Einzelinteressen. Deshalb beantragt die EVP-Fraktion, den vorgesehenen Artikel abzulehnen.